

BLÜMENEDENWELT

München

ONLINE-SHOP-AGB (BASIC)

Diese AGB mit Kundeninformationen sind ausschließlich für Ihren eigenen Online-Shop konzipiert worden und dürfen nur im Zusammenhang mit Verträgen über den Verkauf physischer Waren sowie den Verkauf digitaler Inhalte (ausgenommen Software, die in elektronischer Form geliefert wird) verwendet werden. Sie können daher von Unternehmen, die über einen eigenen Online-Shop sowohl physische Waren als auch digitale Inhalte (ausgenommen Software, die in elektronischer Form geliefert wird) an Verbraucher vertreiben, verwendet werden.

Darüber hinaus berücksichtigen diese AGB auch den Verkauf von Gutscheinen und/oder Tickets und/oder Lizenzschlüsseln und/oder die Vermittlung von Telekommunikationsverträgen über einen eigenen Online-Shop, gleichgültig ob diese ausschließlich in physischer Form (z. B. Postversand) oder (auch) in digitaler Form (z. B. E-Mail) geliefert werden. Dagegen sind diese AGB mit Kundeninformationen nicht für Verträge über Dienstleistungen (zu denen etwa Miet-, Werk-, Geschäftsbesorgungs-, Makler-, Partnerschaftsvermittlungs- oder Reisevermittlungsverträge zählen) verwendbar.

Diese AGB mit Kundeninformationen dürfen nicht für Internetplattformen wie eBay, Amazon oder sonstige Plattformen genutzt werden (Abmahngefahr!).

Achten Sie bitte darauf, dass Sie keine anderen (und damit widersprüchlichen) AGB in Ihrem Online-Shop verwenden.

Sie müssen diese AGB mit Kundeninformationen Ihren Kunden zusätzlich in Textform (E-Mail, Fax oder Brief) übermitteln. Die IT-Recht Kanzlei empfiehlt, diese AGB mit Kundeninformationen in die Erstkontaktmail, die Sie dem Kunden nach Zugang der Bestellung zuschicken, einzupflegen. Zusätzlich können sie aus Beweis Zwecken der Warenlieferung (etwa auf der Rückseite der Rechnung) beigelegt werden.

Die AGB mit Kundeninformationen sollten im Online-Shop unter einem eigenen Button „AGB & Kundeninfo“ eingesetzt werden.



Achtung:

Vor der Veröffentlichung dieser AGB mit Kundeninformationen sollten Sie genauestens prüfen, ob diese möglicherweise einer Unterlassungserklärung widersprechen, die Sie zuvor abgegeben haben! Sie sind sich unsicher? Lassen Sie sich anwaltlich beraten!

